

# Anmeldebogen/ Buchungsbeleg

Aufnahmedatum:  
\_\_\_\_\_

Markt Essenbach

Waldkindergarten  
Mirskofen

Rathausplatz 3  
84051 Essenbach  
(Träger der Einrichtung)

Angaben der sorgeberechtigten Personen/Eltern:

	Frau	Herrn
Familienname, Geburtsname Vorname		
Geburtsdatum		Konfession
Geburtsland/-ort		
Staatsangehörigkeit		
Adresse		
Telefonnummern		
privat		
beruflich		
Handy		
E-Mail		
Beruf		
Ausgeübte Tätigkeit		
Berufstätigkeit Von ... bis... Uhr		

- in der Rechtsstellung zum Kind als
- personenberechtigte/r Eltern/Elternteil,  Vormund,
  - Pflegeperson, bei der das Kind Vollzeit untergebracht ist,
  - Heimbetreuer, der das Kind in einem Heim Vollzeit betreut,
  - sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des Sorgeberechtigten.

## Angaben zum Kind:

Name, Vorname des Kindes		O männlich   O weiblich	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Konfession
Anschrift (falls oben abweichend)			

Das Kind hat als Integrationskind besondere Bedürfnisse (i.S. v. §53 SGB XII)

### Hinweis zum Sozialdatenschutz

Soweit in diesem Vertrag Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach §62 Abs. 1, 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Die Sorgeberechtigten sind nach der Gebührensatzung verpflichtet, eine Benutzungsgebühr zu leisten und alle hierzu erforderlichen Angaben zu machen, die der Träger für dessen Berechnung und Eingangskontrolle benötigt. Die Daten werden gelöscht, sobald das Betreuungsverhältnis beendet ist und keine Gebühren ausstehen.

### §1 Geltung der Kindertageseinrichtungensatzung und Gebührensatzung des Marktes Essenbach für die Kindertageseinrichtung

Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes gelten die Kindertageseinrichtungensatzung und die Gebührensatzung des Marktes Essenbach in den aktuellen Fassungen. Soweit diese Satzungen keine Regelungen enthalten, gelten die einschlägigen Bestimmungen des abzuschließenden Bildungs- und Betreuungsvertrages.

### §2 Öffnungszeiten der Einrichtung und Kernzeiten

Der Kindergarten ist jedes Jahr an max. 35 Tagen geschlossen. Die Schließzeiten werden durch Aushang und Elternbrief frühzeitig mitgeteilt. Je nach Bedarf werden Feriengruppen angeboten.

Die Einrichtung ist von  
7.30 Uhr bis 14.30 Uhr  
geöffnet.

Die Kernzeit (4 Std./Tag => 20 Std./Woche) der Einrichtung ist von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. In dieser Zeit sollen alle Kinder gemeinsam am Leben in der Einrichtung teilnehmen. Die Kernzeit ist deshalb verbindlich für jedes Kind zu buchen.

**Die Mindestbuchungszeit beträgt 4,5 Stunden/Tag.**

**Die Maximalbuchungszeit beträgt 7,0 Stunden/Tag.**

### §3 Betreuungsumfang

#### **Buchungszeit**

Innerhalb der Öffnungszeit und unter Berücksichtigung der Kernzeit der Einrichtung soll folgende Buchungszeit gebucht werden:

	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich			Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen Buchungszeit von:			Std.

- (1) Staffelung der Gebühren (inkl. 5 Euro *Spielgeld*)  
 5,0 Std./tgl. → 93,00 €  
 6,0 Std./tgl. → 102,00 €  
 7,0 Std./tgl. → 111,00 €
- (2) Für Zweitkinder, die zur selben Zeit eine Kindertageseinrichtung des Marktes Essenbach besuchen, beträgt die Benutzungsgebühr jeweils nur die Hälfte der genannten Gebühren. Die Gebührenermäßigungen für Zweit- und Mehrkinder gelten dabei jeweils für das älteste bzw. die älteren Kinder; die Gebühr für das jüngste Kind ist stets voll zu entrichten.  
 ist das ältere Geschwisterkind im Kiga       ist das jüngere Geschwisterkind im Kiga  
 ist das 3. Kind im Kiga                               hat ein Geschwisterkind in der Krippe  
 hat ein Geschwisterkind im Hort
- (3) Änderungen der Buchungszeit sind zu begründen und mit der Einrichtungsleitung abzusprechen (**Frist: 6 Wochen im Voraus**). Laut Satzung kann die Buchungszeit nur einmal jährlich geändert werden.
- (4) Regelung bei Überschreitung der Buchungszeit:  
2 x Erinnerung und anschließend Einstufung in den nächsthöher gelegenen Buchungsbetrag.
- (5) Die monatliche Gebühr wird nach § 5 der Gebührensatzung am 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig.
- (6) Das Kindergartenjahr umfasst die Monate September bis August des Folgejahres. Für diese 12 Monate sind auch die Gebühren zu entrichten und zwar ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Einrichtung besucht wird (gilt auch im Krankheitsfall und in den Ferienzeiten).

**-Ich/Wir willige(n) ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.**

**-Ich/Wir willige(n) ein, dass die Einrichtung zu Planungszwecken, den Kinderhäusern und der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.**

**-Ihre Anmeldung ist unverbindlich. Eine verbindliche Zusage zur Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personenberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung. Sie werden schriftlich über die Vergabe der Plätze benachrichtigt.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

**Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats**  
**für die Kindergartengebühr**

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger Markt Essenbach,  
jeweils am Fälligkeitstag den Elternbeitrag

für mein Kind \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut:

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort /Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Zahlungsempfänger: Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach**  
**Gläubiger – Identifikationsnummer: DE07ESS00000140978**

Hinweise:

1. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die für die einzuziehenden Beträge notwendige Deckung aufweist. Andernfalls besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass die Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Lastschriften, die an die angegebene Bank weitergeleitet werden, enthalten die Angaben zum Zahlungsgrund.
4. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf oder bis zum Erlöschen des Zahlungsgrundes (z.B. Abmeldung oder Schuleintritt)